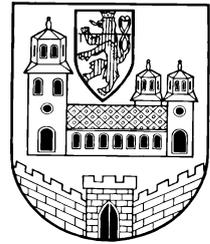


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG



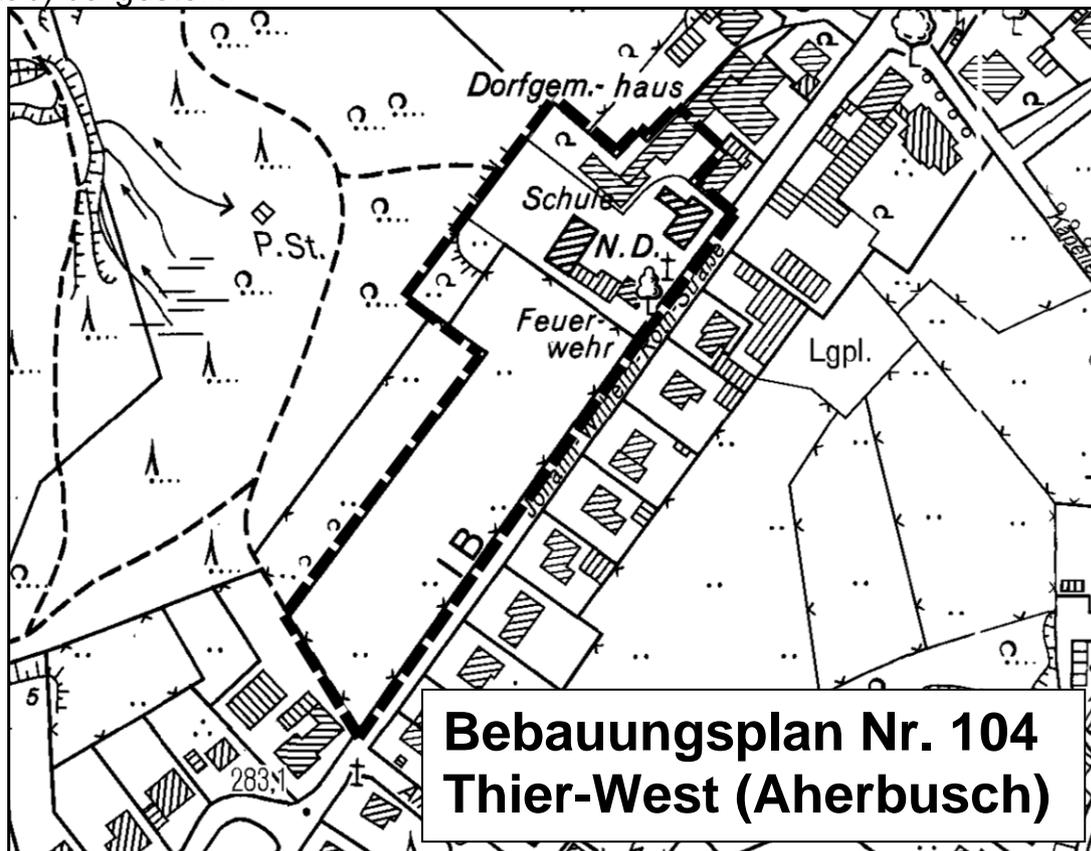
Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfurth

Bebauungsplan Nr. 104 Thier-West (Aherbusch)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 09.12.2015 wurde die Einleitung des Verfahrens des Bebauungsplans Nr. 104 Thier-West (Aherbusch) beschlossen und den mit der Planung verfolgten wesentlichen städtebaulichen Zielen sowie dem Geltungsbereich zugestimmt. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 29.11.2023 wurden die städtebaulichen Ziele noch ergänzt und zugestimmt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans ist im folgenden Lageplan (ohne Maßstab) dargestellt.



© Datenlizenz Deutschland – Land NRW (2024) / Katasterbehörde des Oberbergischen Kreises

Die wesentlichen Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 104 Thier-West (Aherbusch) sind die Neuschaffung von Wohnbauflächen, Schaffung der notwendigen Stellplätze für die geplante Bebauung und die Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung an die umliegende Bebauung. Des Weiteren wird ein Teilbereich des Plangebietes als Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt und die Bebaubarkeit von Doppelhäuser mit je 2 Wohneinheiten ermöglicht.

Während der Veröffentlichung des Entwurfs gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

29.04.2024 bis 29.05.2024

können über die städtische Homepage www.wipperfuerth.de der Bekanntmachungstext und die Planunterlagen unter (Bürgerinfo & Service / Planen, Bauen & Umwelt / Aktuelle Bauleitplanverfahren) eingesehen/runtergeladen werden.

Diese Unterlagen (Planentwurf mit dazugehöriger Begründung) liegen zusätzlich im o.g. Zeitraum zur Einsicht bei der Hansestadt Wipperfürth im Alten Stadthaus, Marktplatz 15, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
und Mittwochnachmittag	14.00 – 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Ferner können die veröffentlichten Unterlagen über das Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter

(<https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/beteiligung/themen?format=Bauleitplan>)

abgerufen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen per E-Mail an bauleitplanung@wipperfuerth.de abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit diese über das Beteiligungsportal NRW (<https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/beteiligung/themen?format=Bauleitplan>) abzugeben. Alternativ können Anregungen und Stellungnahmen beispielsweise mündlich, zur Niederschrift bei der Abteilung Stadt- und Raumplanung oder schriftlich bei der Bürgermeisterin (Anschrift: Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Auf die Berücksichtigung nur rechtzeitig abgegebener Stellungnahmen wird gemäß § 4a (6) BauGB hingewiesen. Weiterhin wird gemäß § 3 (2) BauGB darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die Berücksichtigung der Anregungen und Stellungnahmen entscheidet der Rat der Hansestadt Wipperfürth.

Wipperfürth, den 10.04.2024

Anne Loth
- Bürgermeisterin -

	Datum	Uhrzeit	Unterschrift
ausgehängt am			
abgehängt am			